

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/036
öffentlich		
Datum 18.05.2022	Aktenzeichen III.1.1/40.30.15.22	Federführend: Herr Tessmer

Betreff

Gemeinschaftsschule Am Heimgarten/Eric-Kandel-Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten

- Errichtung eines Neubaus ab 2025 auf der Fläche des jetzigen Sportplatzes (Variante 5)
- Festlegung des Raumprogramms
- Aufstellung einer Entwurfsplanung
- Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 GO

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium				
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	02.06.2022			
Finanzausschuss	13.06.2022			
Bau- und Planungsausschuss	15.06.2022			
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2022	Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
	Planungskosten			
Produktsachkonto:	21700.0900000/130 verfügbar rd. 646.000 €			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	1.250.000 € - in 2022 für die LPH 3; insgesamt ca. 74,6 bis 82,6 Mio. € - Anlage 4			
Folgekosten:				
Bemerkung: Mittelbedarf 2023: 800.000 € (VE 1.100.000 € für 2024) für LPH 4 - 5				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

- A) Am Schulzentrum Am Heimgarten wird ein Neubau auf der jetzigen Fläche des Sportplatzes errichtet (Variante 5/Skizze siehe **Anlage 1**). Nach Erstellung des Neubaus wird das Bestandsgebäude (bis auf den Sporthallenbereich) abgerissen und es werden neue Sportaußenanlagen errichtet.
- B) Für den Neubau wird das anliegende Raumprogramm (**Anlage 2**) beschlossen. Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten sowie das Eric-Kandel-Gymnasium werden jeweils auf eine 4-Zügigkeit ausgerichtet (siehe SEP für die Jahre 2019 - 2023, Vorlagen-Nr. 2019/170). Im Rahmen der 8-Zügigkeit in der Sekundarstufe I können beide Schulen flexibel Eingangsklassen bilden. Die Fachunterrichtsräume werden wie bisher bedarfsgerecht durch beide Schulen genutzt. Ebenfalls nutzen die Schu-

len einen gemeinsamen Verwaltungsbereich (mit Pausenhalle und Cafeteria).

- C) Der Richtwert „pädagogisch wirksame Fläche“ wird für die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten auf 167 m² sowie für das Eric-Kandel-Gymnasium auf 151 m² festgelegt.
- D) Die Umsetzung der Baumaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Entwurfsplanung (LPH 3) sowie der darauf basierenden Kostenberechnung (liegt im II. Quartal 2023 vor). Für die Aufstellung der Entwurfsplanung werden 1.250.000 € überplanmäßig gemäß § 82 GO bereitgestellt. Deckungsvorschlag: Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer PSK 61100.4013000 in gleicher Höhe.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.02.2020 im Rahmen der Beschlussfassung über die Schulentwicklungsplanung (SEP) für die Jahre 2019 - 2023 u. a. folgenden, einstimmigen Beschluss auf der Basis der dort ausgewiesenen, steigenden Schülerzahlen gefasst.

Ein beschlussfähiges Sanierungs- und Erweiterungskonzept mit Zeitplan für das Schulzentrum Am Heimgarten mit Eric-Kandel-Gymnasium (EKG) und Gemeinschaftsschule (GMS) soll schnellstmöglich erstellt werden. Grundlage des Konzepts ist neben dem baulichen Zustand der Gebäude die zu erwartende Zunahme der Schülerzahlen um rund 250 bis zum Jahr 2023 sowie die damit zusammenhängenden, zusätzlichen Raumbedarfe aus der Umstellung auf das neunjährige Abitur (G9).

Ein Zwischenbericht wurde von der Verwaltung in der Sitzung des BKSA am 01.10.2020 gegeben (siehe Protokoll BKSA Nr. 6/2020). Danach sollte ein Erweiterungsbau auf der Nordseite des Schulzentrums Am Heimgarten mit Anbindung an den 800er-Trakt erstellt werden (Variante 1). Zudem wurde hier bereits auf den Sanierungsbedarf verwiesen.

Nach Durchführung eines VgV-Verfahrens (Verfahren für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen) zur Auswahl eines Architekturbüros in 2021 wurde das Architekturbüro **ppp architekten + stadtplaner gmbh** aus Lübeck mit der Planung beauftragt.

Nach Untersuchungen des Bestandsgebäudes mit dem Fachplanungsteam aus Architekten, technische Gebäudeausrüstung, Brandschutz, Freianlagenplanung, Statik und Thermische Bauphysik hat sich herausgestellt, dass der Lebenszyklus des Schulzentrums Am Heimgarten insgesamt erreicht ist.

Das Gebäude ist baulich abgängig. Nicht zu Handeln stellt keine Option für die Stadt Ahrensburg dar, da infolgedessen mit einer Stilllegung der Liegenschaft in der Zukunft zu rechnen wäre.

A. Baulicher Zustand des Schulzentrums im Einzelnen

In den 1970er Jahren wurden überwiegend Schulbauten nach dem Kasseler Modell errichtet, im Rahmen dessen Fertigteile aus Stahlbeton ein schnelles Errichten von Gebäuden ermöglichten. Auf Wärmedämmung wurde damals kein Wert gelegt.

Kasseler Modell

Bei der Errichtung der Schule Mitte der 1970er Jahre wurden, wie damals im Rahmen des Kasseler Modells üblich, sogenannte Außenwandsandwich-Paneele in Aluminiumrahmenkonstruktionen eingebaut. Diese bestehen aus zwei jeweils fünf Millimeter starken Asbestzementplatten, die innen und außen auf einen fünf Zentimeter starken Styroporkern aufgeklebt wurden. Die Sandwichpaneele werden ähnlich wie Glasscheiben in Fenstern in einer Rahmenkonstruktion gehalten.

Das Schulzentrum verfügt nicht, wie allgemein üblich bei solchen Bauten, über Stahlbetonträger, sondern weist ein Stahltragwerk auf. Dies bedeutet einen erheblichen Aufwand bei einer Sanierung, um den erforderlichen Brandschutz sicherzustellen (Rundumverkleidung und Ertüchtigung des Tragwerks notwendig).

Auf die ausführliche Darstellung des baulichen Zustandes in der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 05.05. d. J. wird verwiesen (BKSA Nr. 2/2022 – TOP 8).

B. Raumprogramm

Das Raumprogramm für das Schulzentrum wurde in sechs Besprechungsterminen im IV. Quartal 2021 und dem I. Quartal 2022 zusammen mit den beiden Schulen erstellt. Da es seit 2005 in Schleswig-Holstein keine Musterraumprogramme mehr gibt, wurde das Raumprogramm am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet (siehe **Anlage 2**).

In dem Zuge haben sich die beiden Schulleitungen in den Gesprächen und Workshops ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass die Baumaßnahmen möglichst schnell und ohne große Beeinträchtigungen des Schulbetriebes durchgeführt werden.

Kernpunkte des Raumprogramms sind:

- Die Klassenräume (inklusive der Gruppenräume) erhalten eine Standardgröße von 80 m².
- Für die einzelnen Jahrgänge werden „Jahrgangshäuser“ errichtet.
- Der Neubau erhält insgesamt 38 Klassenräume für das EKG sowie 24 Klassenräume für die GMS Am Heimgarten.
- Berücksichtigung der Raumbedarfe des EKG als G9-Gymnasium (ab 2026/2027).
- Die GMS kann durch 24 Klassenräume in der SEK I kleine Klassen bilden (I-Klassen).
- Bereitstellung von Lernlandschaften für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern.
- Berücksichtigung der zusätzlichen Raumbedarfe der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten bedingt durch Flex-Klassen sowie DaZ-Klassen.
- Berücksichtigung der Raumbedarfe für die Offenen Ganztagschulen und die Schulsozialarbeit.
- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Fachunterrichtsräumen.
- Bereitstellung von weiteren Nutzflächen für Lehrerzimmer und Besprechungsräume.
- Errichtung einer Cafeteria mit 200 Sitzplätzen (Essraum 320 m²) mit Vollküche.

- Errichtung einer Pausenhalle mit bis zu 600 Plätzen (Versammlungsstätte). Die Pausenhalle (einschließlich der Bühne) wird so gestaltet, dass eine Nutzung durch Dritte außerhalb der Schulzeit möglich ist.

Eine Sanierung im laufenden Schulbetrieb ist sehr schwierig und kann ohne erhebliche Beeinträchtigungen dessen nicht umgesetzt werden. Das mit einer Sanierung verbundene Aufstellen von Containern bedeutet für die Schulen eine erhebliche räumliche Einschränkung und stellt zudem einen hohen Kostenfaktor (5 – 6 Mio. €) dar. Um dies zu vermeiden, schlägt die Verwaltung die Umsetzung der Variante 5 (Neubau auf der jetzigen Fläche des Sportplatzes) vor. Die städtebauliche Ordnung der Liegenschaft würde dadurch neu ausgerichtet werden.

Durch den Richtwert „pädagogisch wirksame Fläche“ (Klassenraum, Gruppenraum, Lernlandschaften, Fachunterrichtsräume) ist ein Vergleich mit anderen Schulstandorten möglich. Danach liegen beide Schulen mit der jetzigen Planung im Mittelfeld hinsichtlich der verfügbaren Quadratmeter je Klassenverband.

Es ist festzustellen, dass das Schulzentrum zurzeit zu wenig verfügbare Nutzflächen hat. Durch neue Aufgaben wie Offener Ganzttag, Inklusion (mit Schulbegleitern), Schulsozialarbeit, Berufsberatung, DaZ-Klassen, Informatik (mit Robotik), Darstellendes Spiel sowie Differenzierung nach Lernstärken sind zusätzliche Nutzflächen zwingend erforderlich.

Bestand:	8.050 m ²
Bedarf:	14.358 m ²
Differenz:	6.308 m ² (= zusätzlich 78,36 %)

Positiv wirkt sich aus, dass sich beide Schulen im Schulzentrum sehr kooperativ zeigen und u.a. hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von Fachunterrichts- und Verwaltungsräumen sehr gut zusammenarbeiten.

Bedarf:	14.358 m ²
Gemeinsame Nutzung Fachunterrichtsräume	3.780 m ²
Gemeinsame Nutzung Verwaltung, Pausenhalle, Cafeteria	4.418 m ²
Insgesamt (= 57,10 % der Gesamtfläche in gemeinsamer Nutzung)	9.198 m ²

Für eine tragfähige und zukunftsorientierte Nutzung wird der Neubau nach neuesten, pädagogischen Grundsätzen erstellt:

1. Errichtung von Jahrgangshäusern - Jahrgangcluster

Ein Cluster fasst Lerngruppen mit gleicher Ausrichtung räumlich zusammen. Die beiden Schulen haben sich für Jahrgangcluster entschieden, sodass alle Klassen eines Jahrgangs auf einem Flur oder in einem Gebäude zusammengefasst sind.

Die Clusterlösung

- *ermöglicht jahrgangsbezogen eine hohe Flexibilität und Differenzierung der Raumnutzung.*
- *bietet mit ggf. Material-, Gruppen-, Differenzierungs- oder Coachingräumen alternative Raumangebote, die im Cluster für alle Klassen eines Jahrgangs zur gemeinschaftlichen Nutzung vorgehalten werden könne.,*
- *macht differenzierte bzw. auch individualisierte Lernprozesse sowohl zur Förderung wie auch zur ‚Forderung‘ (besonders Begabter) möglich.*
- *erzeugt einen hohen Bekanntheitsgrad der Schülerinnen und Schüler eines Clusters untereinander und auch von Seiten der Lehrkräfte und schafft damit eine starke soziale Kontrolle. Es fördert aber auch andere soziale Gruppenbildungen außerhalb der Klassengemeinschaft.*
- *vereinfacht die Aufstellung und Kontrolle von gruppenbezogenen Regeln und Normen.*
- *schafft eine höhere Identifikation und Verantwortung auf der Seite der Schülerschaft ebenso wie unter den verantwortlichen Lehrkräften mit 'ihrem' Jahrgang und damit zu einer größeren, sozialen Einheit als die der Klasse in 'ihrer' Schule.*
- *bietet einerseits ein hohes Rationalisierungspotential für die beteiligten Lehrkräfte, da sämtliches Unterrichtsmaterial unterrichtsnah gelagert werden kann und lange Wege entfallen.*
- *fördert andererseits die Teamarbeit der Lehrkräfte durch den einfachen Austausch von Unterrichtsmaterial und Aufgabenstellungen sowie auch die pädagogische Reflexion über einzelne Schülerinnen und Schüler.*
- *ermöglicht einheitliche Lernerfolgskontrollen, auch klassenübergreifend.*
- *vereinfacht den Einsatz von zusätzlichem Personal wie sonderpädagogischen, sozialpädagogischen oder therapeutischen Fachkräften sowie Lernbegleitern oder Honorarkräften, deren rechnerische Zuordnung eine Klasse übersteigt.*

Insgesamt kann die Kommunikation im Jahrgang wesentlich verbessert werden und damit auch die pädagogische Wirksamkeit des Handelns der Lehrkräfte. Eine transparente Architektur unter Einbeziehung der Verkehrs- und Erschließungsflächen schafft Einsehbarkeit von Frei-, Differenzierungs- und Außenflächen, die damit in einem hohen Maße eine differenzierte Aktivität von Einzelnen oder Schülergruppen ermöglichen.

Die Einbeziehung der Arbeitsplätze der verantwortlichen Lehrkräfte in das Raumkonzept eines Clusters in Form einer Teamstation ermöglicht ein Mehr an pädagogischer Verantwortlichkeit und Kontrolle ohne höheren personellen Aufwand. Im Gegenteil, die Einsehbarkeit potenziert die wechselseitige, soziale Kontrolle der Schülerinnen und Schüler und damit auch ihre Verantwortlichkeit für den genutzten Raum.

Insgesamt steigert das Clusterkonzept die Nutzbarkeit des gesamten, zur Verfügung stehenden, umbauten Raumes für die pädagogische Arbeit und für das Lernen der Schülerinnen und Schüler.

2. Größe von Klassenräumen – Standardräume von 80 m²

Die Klassenräume werden ausgerichtet für bis zu 30 Schülerinnen und Schülern, eine Lehrkraft und bis zu weiteren zwei Personen (ggf. Sonderpädagogische Lehrkraft oder Schulbegleiter), zusätzliche Differenzierungsflächen sowie eine ausreichende Bewegungsfläche im Klassenraum (Klassenraum plus - Prinzip **Anlage 3**). Die Gruppenräume werden in den Klassenraum integriert. Dies ermöglicht eine Reduzierung der Erschließungsfläche und kommt zudem dem Lüftungskonzept als Kombination von natürlicher und mechanischer Belüftung zugute.

3. Nutzung der Multifunktionsräume

In jeder Schule werden Räume für Schulsozialarbeit, Streitschlichter, Schülervvertretungen, Berufsberatung, Lehrmittellager eingerichtet. Normalerweise werden diese Räume zentral in der Nähe zur Verwaltung angeordnet.

Gemeinsam mit den Schulen wurde entschieden, diese Räume dezentral, dem jeweiligen Jahrgang zuzuordnen. Alle Räume werden gleich ausgestattet und bekommen die Bezeichnung „Multifunktionsraum“. Das Ziel ist, den Schulen eine Möglichkeit zu geben, auf wechselnde Bedarfe zu reagieren. Z. B. kann in einem Jahrgang, in dem besondere Probleme auftreten, in einem Multifunktionsraum ein Streitschlichter-Büro oder ein Büro der Schulsozialarbeit eingerichtet werden. Genauso, wie z. B. im 10. Jahrgang der GMS ein Multifunktionsraum als Büroraum der Berufsberatung eingerichtet werden kann.

Bei der gymnasialen Oberstufe besteht in diesen Räumen nicht nur der Bedarf an Berufsberatung oder Ähnlichem. Da die Oberstufe im Kurssystem arbeitet, werden mehr Kurse angeboten als es Klassenräume gibt (3 Jahrgänge x 4 Züge = 12 Klassenräume). So kann bei kleineren Kursen auf kleinere Multifunktionsräume ausgewichen werden. Hier wurden die zwei kleinen 18 m² großen Räume zusammengelegt, weil die „kleinen“ Kurse nicht in einen 18 m² großen Raum passen würden. Diese müssen mindestens für 15 Schülerinnen und Schüler ausgelegt sein. Gleichzeitig können diese Räume auch zur differenzierten Gruppenarbeit genutzt werden.

Des Weiteren besteht bei einem Neubau die Möglichkeit, durch Schaffung von Kompartimenten (Einheiten von ca. 600 qm) eine intensive Ausnutzung der Flächen zu erreichen, da hierdurch der notwendige Fluchtweg entfällt.

Kostengünstiges Bauen ist möglich durch einen hohen Wiederholungsfaktor sowie durch einen hohen Vorfertigungsgrad von Bauteilen. CO₂-Bilanzen werden in der Planung berücksichtigt.

C. Kosten

Nach der jetzt vorliegenden Kostenschätzung ist mit Kosten von rd. 74,6 bis 82,6 Mio.€ zu rechnen (siehe **Anlage 4** – Kostenrahmen und Mittelabfluss einschließlich Steigerung des Baukostenindex).

Auf der Basis des Raumprogramms wird vom Büro eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erstellt (Leistungsphase 3), die dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss im II. Quartal 2023 vorgestellt wird (einschließlich Zeitplan). Inwieweit der 700er-Trakt bestehen bleiben kann wird im Rahmen der Entwurfsplanung untersucht. Ebenfalls wird in dem Prozess der Erstellung der Entwurfsplanung das Kollegium sowie die Schülerschaft beider Schulen durch Workshops einbezogen.

Die Grundsatzentscheidung zur Umsetzung der Maßnahme wird erst nach Vorliegen der Entwurfsplanung getroffen. Anschließend soll ggf. die Genehmigungsplanung und die Ausführungsplanung erstellt werden.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass in den Jahren 2023 und 2024 die Planung und teilweise Ausschreibungen erfolgen, sodass ein Baubeginn in 2025 anvisiert werden kann.

Das Ziel der Entwurfsplanung ist es, aufbauend auf der Vorplanung **ein stimmiges und realisierbares Planungskonzept, das alle projektspezifischen Problemstellungen berücksichtigt, zu entwickeln**. Bei Projekten, die eine Genehmigung voraussetzen, bildet die Entwurfsplanung die Grundlage für die anschließende Genehmigungsplanung.

Der Schulleiter der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten Herr Gehrke hat mit Schreiben vom 16.05. d. J. mitgeteilt, dass er die Umsetzung der Variante 5 favorisiert (siehe **Anlage 5**). Eine Stellungnahme vom Schulleiter des Eric-Kandel-Gymnasiums, Herrn Dr. Rehbein, wird frühestmöglich nachgereicht.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Variante 5 - Skizze
- Anlage 2: Raumprogramm - Schematische Darstellung mit Tabelle
- Anlage 3: Klassenraum – plus Prinzip Schematische Darstellung
- Anlage 4: Kostenrahmen und Mittelabfluss
- Anlage 5: Schreiben der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten vom 16.05.2022